Stadt Oberhausen	**25.06.2012 14:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Herr Große Brömer MdL, Wolfgang	
Frau Bürgermeisterin Albrecht-Mainz, Elia	
Herr Barkowsky, Arndt	
Frau Bongers, Sonja	
Frau Brands, Beatriks	(bis 16.45 Uhr)
Herr Cordes, Hubert	
Herr Emmerich, Karl-Heinz	
Herr Flore, Manfred	
Herr Grefermann, Jürgen	
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Herr Koppers, Peter	
Herr Kösling, Klaus	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	
Herr Pascheberg, René	
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Frau Radtke, Dorothee	
Herr Real, Ulrich	
Herr Röder, Alfred	
Herr Scheffler, Stefan	
Frau Stroh, Uly	
Herr Telli, Ercan	
Herr Vöpel, Dirk	
Frau Weingärtner, Helga	
Frau Wingens, Ursula	
Herr Wolter, Horst	
Herr Zimkeit MdL, Stefan	

Herr Schranz, Daniel	
Herr Bandel, Frank	
Herr Benter, Christian	
Herr Bürgermeister Broß, Klaus-Dieter	
Herr Gäng, Thomas	

Herr Köhler, Hans-Jürgen
Frau Müthing, Christa
Herr Nagels, Hans-Jürgen
Herr Nakot, Werner
Herr Osmann, Denis
Frau Plitt-Vogt, Marlies
Herr Rubin, Dirk
Herr Schepers, Hermann-Josef
Frau Schmidt, Georgis
Frau Stehr, Simone-Tatjana
Herr Tscharke, Hans Josef
Frau Wolter, Marita

Frau Wittmann, Regina
Herr Aksünger, Ertekin
Frau Flötgen, Michaela
Frau Gödderz, Sandra
Frau Bürgermeisterin Opitz, Stefanie
Herr Pléw, Peter

Herr Karacelik, Yusuf
Frau Bicici, Zeynep (bis 17.15 Uhr)
Frau Marx, Petra
Herr Schucker, Rainer

Herr Runkler, Hans-Otto
Herr Arlt, Gerd
Frau Boos, Regina
Herr Schuler, Immanuel

Herr Paasch, Dirk

Abwesende
Herr Hausmann MdL, Wilhelm
Frau Willing-Spielmann, Ulrike

Stadt Oberhausen	**25.06.2012 14:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Verwaltung

Herr Beigeordneter Motschull, Frank		
Herr Beigeordneter und StK Tsalastras, Apostolos		
Herr Erster Beigeordneter Frind, Reinhard		
Herr Beigeordneter Klunk, Peter		
Herr Dezernent Schmidt, Jürgen		
Frau Costecki, Britta		Bereich 0-4
Herr Berger, Martin		Bereich 9-7
Frau Hürland, Edith		Fachbereich 0-1-20
Frau Bach, Jutta	- als Schriftführerin	Fachbereich 0-1-20

Außerdem

Herr Giraz, Yusuf	Integrationsrat
Herr Fritsche, Hannes	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Röpell, Armin	Geschäftsführer GRÜNEN-Fraktion
Herr Driever, David	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herrn Franke, Guido	Fachbereich 1-1-10
Frau Stöhr, Andrea	Fachbereich 1-1-10
Herr Nößler, Bodo	Fachbereich 4-1-10
Herr Danel, Markus	Fachbereich 4-1-10

Gäste

Herr Dr. Linden, Jürgen	Begleiter der Task Force GPA NRW
Frau Lauxen, Sabine	

Formelle Feststellungen und Hinweise durch Oberbürgermeister Wehling

- OB Wehling eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt alle recht herzlich, darunter den Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Giraz, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, die Vertreter/-innen der örtlichen Medien sowie Herrn Dr. Jürgen Linden, Begleiter der Task Force - Stärkungspakt Stadtfinanzen - bei der GPA NRW. Herr Dr. Linden wird die einleitenden Worte zum TOP 5 / HSP 2012 ff. sprechen.

- Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Stadtv. Hausmann und Frau Willing-Spielmann.

 Bei Anwesenheit von 61 Mitgliedern zu Beginn der Sitzung kann die Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt werden.

- Die Einladung mit Unterlagen ist am 15.06.2012 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab zugeleitet wurden am 01.06.2012 die Unterlagen zur Bauleitplanung. Nachgereicht wurde am 20.06.2012 zu TOP I/8 der Jahresabschlussbericht 2011.

 Am 21.06.2012 erhielten die Mitglieder des Rates noch folgende fehlende bzw. ergänzende Unterlagen:

 zu TOP I/5: Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
 Antrag der FDP-Fraktion
 (Drucksache Nr. A/15/2140-01)

 zu TOP I/21.1: Antrag der CDU-Fraktion
 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
 (Drucksache Nr. A/15/2129-01)

 zu TOP I/21.2: Antrag der SPD-Fraktion
 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
 (Drucksache Nr. A/15/2135-01)

 zu TOP II/2: Revierpark Vonderort GmbH
 hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2011
 (Drucksache Nr. B/15/2136-01)

 Von der Verwaltung zurückgestellt werden bis zum Beratungsgang im September 2012 folgende Drucksachen:

 TOP I/14: Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb Grüne Hauptstadt Europas/European Green Capital 2015
 (Drucksache Nr. B/15/2108-01)

 TOP I/15: Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
 Verabschiedung der Zweckverbandssatzung
 (Drucksache Nr. B/15/2109-01)

 TOP II/4: LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen (LAH)
 hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung
 (Drucksache Nr. B/15/2099-01)

Am 22.06.2012 erhielten die Mitglieder des Rates folgende Unterlagen:

- zu TOP I/5: Haushaltssanierungsplan 2012 ff. /Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum HSP 2012 ff. zur Drucksache Nr. B/15/2076-01 (Drucksache A/15/2150-01)

- zu TOP I/7: Haushaltssatzung 2012 wurde mit selben Datum die Übersicht: „Zuwendung an Fraktionen“ nachgereicht.

- die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2012.

- Kurzfristig zugegangen ist heute Vormittag noch ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Maßnahmeliste des HSP 2012 ff., Drucksache Nr. A/15/2156-01, ein gemeinsamer Begleitantrag der genannten Fraktionen zum HSP 2012 ff., Drucksache Nr. A/15/2152-01 und als Tischvorlage die Drucksache Nr. A/15/2155-01, die sich auf den Rechtsformwechsel bei der STOAG bezieht.

- In der Sitzung des HFA am 14.06.2012 hat Stadtv. Paasch um die getrennte Abstimmung der beiden Steuersätze Grund- und Gewerbesteuer im § 6 der Haushaltssatzung gebeten.
 OB Wehling weist darauf hin, dass die Abstimmung über die Steuersätze bereits in der Ratssitzung am 12.12.2011 (Drucksache Nr. B/15/1688-01) stattgefunden hat.

- In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde vereinbart, dass jeder Fraktion 20 Minuten und Stadtv. Paasch 10 Minuten Redezeit im Anschluss an die Beratung zu TOPI/7 / Haushaltssatzung 2012 zustehen.

- Am Freitagnachmittag ist noch ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache Nr. A/15/2151-01, zum Antrag der CDU-Fraktion zum offenen Ganztag an Grundschulen, hier: Abholzeiten, Drucksache Nr. A/15/2075-01, eingegangen.

- Kurzfristig zugegangen ist heute Vormittag ein Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache Nr. A/15/2154-01. OB Wehling schlägt vor, diesen unter TOP I/21.3 zu behandeln.

- Ort, Zeit und ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 20.06.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus gab es am selben Tag einen Hinweis auf die heutige Sitzung in den örtlichen Tageszeitungen sowie eine Veröffentlichung im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo.

- Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.
 Damit besteht Einvernehmen im Bezug auf die erweiterte Tagesordnung.

Stadtv. Paasch kritisiert die Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN dahingehend, dass sämtliche Anträge nicht wie versprochen am Freitag, sondern erst heute übermittelt wurden. Das erleichtert die Beratung in keiner Weise.

Stadt Oberhausen	**25.06.2012 14:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Ratsmitgliedern

2 Einführung und Verpflichtung der dritten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

3 Wahl einer Beigeordneten für das Dezernat 1
Vorlage: B/15/2127-01

4 Aktuelle Stunde

5 Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorlage: B/15/2076-01
Berichterstatter: Beig. und StK Tsalastras

5.1 Beschlussvorschlag zur Drucksache 15/2076-01
Vorlage: A/15/2140-01
Änderungsantrag der FDP-Fraktion

5.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff., Drucksache-Nr. B/15/2076-01
Vorlage: A/15/2150-01

5.3 Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Maßnahmeliste des Haushaltssanierungsplans 2012 ff.
Vorlage: A/15/2156-01

5.4 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN:
Begleitantrag zum Haushaltssicherungsplan 2012-2021
Vorlage: A/15/2152-01

5.5 Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Bürgerforen und der Online-Beteiligung
Vorlage: B/15/2134-01

6 Stellenplan 2012
Vorlage: B/15/2041-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

7 Haushaltssatzung 2012
Vorlage: B/15/2110-01

8 Jahresabschluss 2011
Vorlage: B/15/2105-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

9 Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2100-01

10 Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2012/2013 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/15/2132-01

11 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Emschergenossenschaft bezüglich städtischer Grundstücke an der Flugstraße
Vorlage: B/15/2068-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

12 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2089-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

13 Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: B/15/2095-01
Berichterstatterin: Frau Stadtv. Jäntsch

13.1 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2095-01 Rechtsformwechsel STOAG
Vorlage: A/15/2155-01

14 Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 -
Vorlage: B/15/2108-01
Berichterstatter : Stadtv. Emmerich

15 Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
Verabschiedung der Zweckverbandssatzung
Vorlage: B/15/2109-01
Berichterstatter: Stadtv. Emmerich

16 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - an der Anne-Frank-Realschule
Vorlage: B/15/2119-01
Berichterstatter: Stadtv. Benter

17 Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - an der Gesamtschule Osterfeld
Vorlage: B/15/2120-01
Berichterstatter: Stadtv. Benter

18 Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule am Standort Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen
Vorlage: B/15/2121-01
Berichterstatter: Stadtv. Benter

19 Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule am Standort Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen
Vorlage: B/15/2122-01
Berichterstatter: Stadtv. Benter

20 Bauleitplanung
Berichterstatter: Stadtv. Schepers

20.1 Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A - Mülheimer Straße / Essener Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/15/2056-01

20.2 Bebauungsplan Nr. 603 - Arenastraße -
Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2077-01

20.3 Bebauungsplan Nr. 637
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -
Beschluss zur Änderung des Plangebietes, zur Umstellung des Verfahrens und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2063-01

20.4 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 124 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 651 -Poststraße/Paul-Reusch-Straße-
Vorlage: B/15/2043-01

20.5 Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2062-01

20.6 Bebauungsplan Nr. 683 -Lothringer Straße / Josefstraße-
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2050-01

20.7 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum,
Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/ Aufstellungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in
Bochum und Oberhausen
Vorlage: B/15/2040-01

20.8 Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße -
Aufstellungsbeschluss
(Aufstellung gemäß § 13 BauGB)
Vorlage: B/15/2093-01

20.9 Teilweise erneuter Erlass einer Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633
- Gabelstraße / Neukölner Straße -
(Veränderungssperre Nr. 118.1)
Vorlage: B/15/2064-01

20.10 Bebauungsplan Nr. 670
- Dachsstraße / Luchsstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2053-01

20.11 Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2057-01

20.12 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Erneuter Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg)
Vorlage: B/15/2039-01

21 Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

21.1 Antrag der CDU-Fraktion
Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2129-01

21.2 Antrag der SPD-Fraktion:
Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2135-01

21.3 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung im Aufsichtsrat
Vorlage: A/15/2154-01

22 Berichte der Verwaltung

22.1 Haus der Jugend
Vorlage: M/15/2106-01

23 Anträge

23.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Offenen Ganztag an Grundschulen
hier: Abholzeiten
Vorlage: A/15/2075-01

23.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN
zum Antrag der CDU-Fraktion zum Offenen Ganztag an Grundschulen, hier: Abholzeiten,
Drucksache A/15/2075-01
Vorlage: A/15/2151-01

23.2 CDU-Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung
hier: Oberhausen wird "Fairtrade Stadt"
Vorlage: A/15/2130-01

Stadt Oberhausen	**25.06.2012 14:00 Uhr**	**Rat der Stadt**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Rates der Stadt Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Ratsmitgliedern

OB Wehling stellt fest, dass in der Nachfolge von Herrn Lorentschat und Herrn Wilke nach der Reihenfolge der GRÜNEN-Reserveliste Frau Michaela Flötgen und Herr Ertekin Aksünger zu Mitgliedern des Rates der Stadt Oberhausen berufen worden sind. Frau Flötgen und Herr Aksünger haben ihr Mandat mit Wirkung zum 01.06. bzw. zum 25.06.2012 angenommen.

Sowohl Frau Flötgen als auch Herr Aksünger haben bereits kommunalpolitische Erfahrungen gesammelt. Nach einer kurzen Beschreibung des jeweiligen politischen Werdegangs führt OB Wehling die beiden neuen Ratsmitglieder in ihr Amt ein, verpflichtet sie durch Bekräftigung per Handschlag und wünscht ihnen für ihre neuen Aufgaben besten Erfolg.

2. Einführung und Verpflichtung der dritten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

OB Wehling erinnert an die letzte Sitzung des Rates am 07.05.2012, in der als Nachfolge von Herrn Lorentschat Frau Opitz mit Wirkung vom 01.06.2012 zur dritten Stellvertreterin des Oberbürgermeisters mit großer Mehrheit gewählt wurde. In der heutigen Sitzung wird nun in Vollendung des Wahlaktes die bereits angekündigte, jedoch im Vorgriff noch nicht mögliche Einführung und Verpflichtung erfolgen.

Nach einer kurzen Beschreibung ihres politischen Werdeganges wünscht OB Wehling ihr für die neuen Aufgaben als Bürgermeisterin der Stadt Oberhausen besten Erfolg und bittet sie, die Verpflichtungsformel per Handschlag zu bekräftigen.

3. Wahl einer Beigeordneten für das Dezernat 1 Vorlage: B/15/2127-01

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen auf eine offene Abstimmung gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW verständigt. Der Ordnung halber stellt **OB Wehling** aber auch hier in der Sitzung die Frage, ob jemand der offenen Abstimmung widerspricht. Das ist nicht der Fall.

Frau Lauxen wird vorbehaltlich ihrer Wahl sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf ihren Dienst bei der Stadt Oberhausen zum 01.10.2012 antreten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion sowie des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

Frau Sabine Lauxen

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten der Stadt Oberhausen für das Dezernat 1 voraussichtlich mit Wirkung vom 01.10.2012 zu ernennen.

Die Besoldung richtet sich gem. Eingruppierungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 4 Bundesbesoldungsordnung (BBesO)."

OB Wehling gratuliert herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

4. Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge vor.

5. Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff. Vorlage: B/15/2076-01

OB Wehling bittet Herrn Dr. Jürgen Linden, Begleiter der Task Force - Stärkungspakt Stadtfinanzen - bei der GPA NRW, nun die einleitenden Worte zum TOP 5 / HSP 2012 ff. zu sprechen.

Herr Dr. Linden erläutert die Ausgangslage. Seine Aufgabe ist es, in dem Prozess des Stärkungspaktgesetzes eine Moderatorenfunktion zwischen den betroffenen Kommunen im Antragspaket 1 und 2 einerseits und der beratenden GPA und den Bezirksregierungen andererseits insbesondere bei Konflikten einzunehmen. Die Stadt Oberhausen wird im Rahmen des Stärkungspakts bei Vorliegen der Voraussetzungen des Stärkungspaktgesetzes in dem Zeitraum bis 2020 einen Betrag in Höhe von etwa 532 Mio. € erhalten. Dazu ist eine gesetzlich festgelegte Gegenleistung erforderlich. Bis zum Jahr 2016 müssen die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen werden. Die Konsolidierung des Haushalts der Stadt muss bis zum Geschäftsjahr 2021 erfüllt sein. Danach gibt es keine weitere Subvention mehr. Erfüllt eine Gemeinde die Voraussetzungen nicht, erhält sie die finanzielle Unterstützung nicht mehr und die Finanzgeschäfte werden von einem externen Kommissar geführt. Der Termin 30.06.2012 ist für die erste Beschlussfassung des Sanierungsplanes die Deadline. Im Rahmen der Vorgaben kann es jedoch Flexibilitäten geben. Die Arbeit ist selbstverständlich keineswegs mit dem heutigen Ratsbeschluss beendet. Was beschlossen wird, muss auch umgesetzt werden.

Einen Schwerpunkt bilden die Beteiligungen. Hier wurde ein zweistufiges Vorgehen beschlossen: die gutachterliche Untersuchung der OGM (Gutachten liegt vor) und darüber hinaus die Begutachtung zur Neuordnung der gesamten Beteiligungsstruktur (Gutachten liegt noch nicht vor). Die Sanierungsmöglichkeiten valutieren zwischen 9 und 14 Mio. €. Ab dem zweiten Halbjahr des Jahres 2012 bedarf die Umsetzung des Gutachtens von Ernst & Young bei der OGM der Erarbeitung. Darüber hinaus wurde ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben, das die Neuordnung der gesamten Beteiligungsstruktur mit dem Zeitziel 2. Halbjahr 2012 vorsieht. Da dieses Gutachten über die Beteiligungsstrukturen noch nicht vorliegt, wird das GPA die Stadt Oberhausen mindestens bis zum 31.12.2012 begleiten und beraten. Nach Auffassung von Herrn Dr. Linden hat die Stadt Oberhausen in diesem Zusammenhang einen Vorteil gegenüber den engen Interpretationen, die das Stärkungspaktgesetz im Übrigen vorsieht. Plausibilitätszahlen, die sich aus diesem Gutachten ergeben, werden in Absprache mit dem Ministerium als hinreichende Grundlage betrachtet, diese in die Haushaltskonsolidierung einzustellen. Das GPA hat das Gutachten von Ernst & Young zur OGM aus den Stärkungspaktmitteln finanziert. Es ist vorgesehen, dass auch dieses zweite Gutachten aus diesen Mitteln finanziert werden kann. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird bei Vorliegen der Voraussetzungen den Haushalt bis zum 30.09.2012 genehmigen. Bis Dezember 2012 kann der Haushalt 2013 beschlossen werden. Herr Dr. Linden wünscht allen Beteiligten viel Erfolg bei den Beratungen.

Im Anschluss daran gibt **Beig. und StK Tsalastras** zu diesem Thema seinen Bericht ab. Seine Ausführungen, die den Sitzungsteilnehmern/innen anschließend in gedruckter Form ausgehändigt werden, sind dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

5.1. Beschlussvorschlag zur Drucksache 15/2076-01
Änderungsantrag der FDP-Fraktion
Vorlage: A/15/2140-01

5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff., Drucksache-Nr. B/15/2076-01
Vorlage: A/15/2150-01

5.3. Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Maßnahmeliste des Haushaltssanierungsplans 2012 ff.
Vorlage: A/15/2156-01

5.4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN:
Begleitantrag zum Haushaltssicherungsplan 2012-2021
Vorlage: A/15/2152-01

OB Wehling ruft den Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff., Drucksache Nr. B/15/2076-01 sowie die Änderungsanträge zum Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff. der Fraktionen von FDP, Drucksache Nr. A/15/2140-01, CDU, Drucksache Nr. A/15/2150-01 und von SPD und DIE GRÜNEN, Drucksache Nr. A/15/2156-01, sowie den Begleitantrag der beiden letztgenannten Fraktionen, Drucksache Nr. A/15/2152-01, auf.

Er weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Rates vor der Sitzung eine Gesamtliste aller Maßnahmen zur Haushaltssanierung an die Hand gegeben wurde, bei der sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung bemüht haben, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nach Eingang der Anträge diese in die Liste einzuarbeiten.

OB Wehling regt an, zunächst die Maßnahmen, zu denen Anträge eingegangen sind, einzeln aufzurufen.

Stadtv. Karacelik macht deutlich, dass die Linke.Liste-Fraktion keinen Änderungsantrag einreichen wird, da sie den HSP inclusive aller Anträge grundsätzlich ablehnt und daher bei allen Beschlussvorschlägen mit nein stimmen wird. Darüber hinaus wird sich die Linke.Liste-Fraktion an keiner Diskussion zu diesem TOP beteiligen.

Stadtv. Paasch behält sich vor, seine Entscheidung abhängig von der jeweiligen Maßnahme zu treffen.

Unter Hinweis auf die vorliegende Liste ruft **OB Wehling** die Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan zur Beschlussfassung auf. Daraufhin werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Zustimmung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 5, 7, 10-12, 19, 22, 24, 26, 31, 33-34, 40/41A, 43, 44A, 60, 71-72, 80-81, 84A, 113A, 123A, 127-131, 140-142, 146-147, 154, 155-160, 162, 164-178, 181-191, 193-195, 197-204, 206-207, 209-249, 250A und 253A

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 3-4, 8, 9A, 13-16, 18, 20-21, 25, 27-29, 32, 36-39, 42, 45-49, 52-53, 54-58A, 59, 61-67, 69-70, 73-75, 77A, 79, 83A, 85A, 86/161A, 87A, 88-89, 90-96A, 97, 98-112, 115-120, 122, 124-125, 133A, 136-139, 144-145, 179-180, 196, 205 und 208

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 1A, 2A, 30, 82A, 126A und 134

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion die nachfolgend genannte Maßnahme:

Lfd. Nr. 17A

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 6A, 76, 114 und 153

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 50A, 68A, 152 und 163

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 23A, 35A, 51A, 78, 121A und 192A

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der FDP-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 132A, 143

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannten Maßnahmen:

Lfd. Nrn. 256 bis 265

Ablehnung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen ab:

Lfd. Nrn. 1B, 30A, 35A, 78A, 97A, 134A, 152A, 192 und 252

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen ab:

Lfd. Nrn. 143A, 152B und 153B

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannte Maßnahme ab:

Lfd. Nr. 86B

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannte Maßnahme ab:

Lfd. Nr. 153A

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch die nachfolgend genannten Maßnahmen ab:

Lfd. Nrn. 76A und 154A

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion die nachfolgend genannten Maßnahmen ab:

Lfd. Nrn. 17, 50, 114, 178A, 250, 253 und 255

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt einstimmig die nachfolgend genannten Maßnahmen ab:

Lfd. Nrn. 54, 56, 58

Über die Maßnahme Nr. 135 (OGM GmbH) sowie die entsprechenden Änderungsanträge Nr. 135A bis 135D wird wie folgt abgestimmt:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt die Beibehaltung der Hallenbäder sowie die Ablehnung der „Beistellung" von OGM-Mitarbeiter/innen an beauftragte Drittfirmen mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt die Schließung von zwei Lehrschwimmbecken bei gleichzeitiger Ablehnung des FDP-Antrages mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - beschließt, dass kein Eintritt für das Tiergehege erhoben wird und dafür an allen Tagen eine Parkraumbewirtschaftung am Kaisergarten stattfindet, mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch die Beauftragung einer externen Beratungsgesellschaft zur Erstellung eines Gutachtens zu einer teilweisen oder vollständigen Rekommunalisierung der OGM GmbH ab. (In diesem Zusammenhang wird auf den Begleitantrag der SPD-Fraktion verwiesen [s.a. lfd. Nr. 262].)

Alle übrigen im Gutachten der Fa. Ernst & Young beschriebenen Einzelmaßnahmen bleiben unberührt.

Zur systematischen Klarheit und Vollständigkeit der Abstimmungsergebnisse gilt:

Lfd. Nr. 44B	**erledigt durch Zustimmung zu**	**44A**
Lfd. Nr. 51	**erledigt durch Zustimmung zu**	**51A**
Lfd. Nrn. 54-58B	**erledigt durch Zustimmung zu**	**54-58A**
Lfd. Nr. 77B	**erledigt durch Zustimmung zu**	**77A**
Lfd. Nrn. 84 u. 84B	**erledigt durch Zustimmung zu**	**84A**
Lfd. Nr. 135	**erledigt durch Zustimmung zu**	**135D**

Der Rat der Stadt hat folgende Maßnahmenvorschläge sowie die diesbezüglichen Fraktionsanträge intensiv beraten:

Lfd. Nrn. 1, 2, 6, 9, 17, 23, 30, 35, 40, 41, 44, 50, 51, 54-58, 68, 76-78, 82-87, 90-97, 113, 114, 121, 123, 126, 132-135, 143, 152-154, 161, 178, 192, 250-255.

OB Wehling ruft den Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. A/15/2152-01, auf, der einzelne Arbeits- bzw. Prüfaufträge beinhaltet.

Stadtv. Große Brömer erläutert den Begleitantrag. Da der Gesamtprozess sich in seiner Abfolge über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken wird, ist eine kontinuierliche Prozessbegleitung durch den Rat erforderlich. Vor diesem Hintergrund enthält der Antrag 9 Prüfaufträge zur Ergänzung des HSP 2012, für die zur nächsten Ratsitzung im September 2012 eine Zeit-Ziel-Planung vorzulegen ist.

Stadtv. Schranz schlägt vor, den gemeinsamen Begleitantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN an zwei Stellen zu ergänzen. Unter Punkt 2 ist als Satz 3 der nachfolgende neue Satz einzufügen: „Dabei sind auch die Stellenbewertungen gemäß GPA-Ergebnisse zu überprüfen". Unter Punkt 7 sind in die Klammer aufzunehmen die Worte „umsatzsteuerliche Organschaft".

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch folgenden geänderten Beschluss:

"Die Verabschiedung des Haushaltssicherungsplans im Rahmen der Beschlussfassung zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ist der Start in einen Prozess, der gleichsam Herausforderung wie Chance für die Oberhausener Kommunalpolitik darstellt. Vor dem Hintergrund einer Planung für einen 10.Jahreszeitraum, in dem äußere Einflussfaktoren (Wirtschafts- und Zinsentwicklung, „Schuldenbremse", demografische Entwicklungen) gravierende Auswirkungen auf den Gesamtprozess haben werden, ist die kontinuierliche Prozessbegleitung durch den Rat von enormer Bedeutung. Wesentliche Elemente dieser Prozessbegleitung werden die fortwährende Messung der Zielerreichung beschlossener Maßnahmen sowie die Korrektur bzw. Neujustierung des Maßnahmenkatalogs sein.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt daher:

1. **Der Ältestenrat wird beauftragt, Vorschläge für ein Begleitgremium, das sich als Steuerungsinstrument mit der kontinuierlichen Kontrolle, Beratung und Neujustierung des Haushaltssicherungsplans beschäftigen soll, zu erarbeiten. Die endgültige Beschlussfassung über dieses Gremium soll durch den Rat erfolgen.**
 Sollten sich im Konsolidierungsprozess einzelne beschlossene Maßnahmen nicht verwirklichen lassen, so sind zur Kompensation dem Rat - nach vorhergehender Beratung im Begleitgremium - alternative Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzuschlagen, die dem angestrebten Konsolidierungsziel entsprechen. Dem Rat ist über die Umsetzungsbemühungen des Konsolidierungsprozesses halbjährlich (im März und Oktober des Jahres) Bericht zu erstatten.

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Auf der Grundlage einer spezifizierten Aufgaben- und Ausgabenkritik sollen die zukünftigen Stellenbedarfe dargestellt und die entsprechenden Personalmaßnahmen entwickelt werden. Dabei sind auch die Stellenbewertungen gemäß GPA-Ergebnisse zu überprüfen. Jede durch Fluktuation freiwerdende Stelle wird einer gründlichen Prüfung auf Besetzungsnotwendigkeit unterzogen. Vor einer Besetzungsentscheidung hat eine Beratung in dem o.g. Gremium zu erfolgen. Außerdem ist in diesem Zusammenhang ein neues Raumkonzept erforderlich. Die Nutzung „eigener" Räumlichkeiten ist zu optimieren, um Fremdanmietungen grundsätzlich zu vermeiden. Dazu gehört auch die Überprüfung / Realisierung von Heimarbeitsplätzen für Verwaltungsangehörige.**

3. **Auf der Grundlage der guten Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung ist eine Fortführung / Optimierung der Beteiligungsverfahren wichtig. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vorschläge für die weitere Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Die aus der Bürgerbeteiligung erwachsenden Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes werden bis zur nächsten Ratssitzung auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Hierbei werden von der Verwaltung die möglichen jährlichen Einsparungspotenziale dargestellt und - nach Beschlussfassung im Rat - bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 berücksichtigt.**

4. **Zur Verwirklichung der erwarteten Effekte aus dem Immobilienmanagement (Verwaltung und OGM) ist die Vorlage einer Gesamtdarstellung der Entwicklungspotenziale zeitnah erforderlich.**

5. **Die immer wieder geforderte interkommunale Zusammenarbeit steckt offensichtlich noch in einer Startphase. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potenziale und die (bisherigen) Hinderungsfaktoren für Projekte der interkommunalen Kooperation umfassend darzustellen.**

6. **Die politische Forderung nach einer grundlegenden Neuorganisation des IT-Managements ist immer noch nicht erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse externer Untersuchungen ein Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept soll auch die möglichen Einsparpotenziale durch die Nutzung sog. Open-Source-Software darstellen. Zu den IT-Überlegungen zählen auch die Möglichkeiten, die sich eventuell im Bereich Bürgerservice durch den Einsatz von eGovernment-Angeboten (elektronischer Personalausweis, Anträge / Vordrucke) ergeben können.**

7. **Die Struktur der Gesellschaften im „Konzern Stadt" ist grundlegend zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzernstruktur gutachterlich überprüfen zu lassen. Dies beinhaltet insbesondere auch eine Überprüfung der steuerlichen Effekte (z. B. Mehrwertsteuer / verdeckte Gewinnausschüttung / umsatzsteuerliche Organschaft) mit dem Ziel einer Kostenminimierung.**

8. **Eine Budgetierung bzw. dezentrale Ressourcenverwaltung sind moderne Organisationsformen zur selbstverantwortlichen Kostenoptimierung und Steigerung der Finanzeffektivität. Die Umsetzung dieser Konzepte ist bei der Stadtverwaltung bisher nur in bescheidenen Ansätzen (Schulbudgets) erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen.**

9. **Das „Neue Kommunale Finanzmanagement" (NKF) soll das Wirtschaften in den Kommunen transparenter gestalten. Dies setzt aber voraus, dass es gelingt, messbare, kontrollierbare Ziele und Kennzahlen festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rat ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig im Rahmen von Haushaltsplanberatungen praktikable und verbindliche Vereinbarungen darüber getroffen werden können, welche Produkte, in welcher Qualität, zu welchen Kosten realisiert werden können.**

10. **Auf der nächsten Ratssitzung ist zur Umsetzung der o.a. Punkte eine Zeit-Ziel-Planung vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, bereits zur Aufstellung des Haushaltes 2013 finanzwirksame Maßnahmen aufzuzeigen."**

Hinweis:
Die Textziffern 1 - 10 des Begleitantrages wurden als Prüfaufträge Bestandteile der HSP-Maßnahmeliste und sind unter der lfd. Nr. 256 - 265 abgebildet.

OB Wehling lässt anschließend über die Drucksache Nr. B/15/2076-1/Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff. abstimmen und stellt fest:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion sowie des Stadtv. Paasch folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2012 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste enthaltenen Einzelvorschläge sowie der positiv abgestimmten Fraktionsanträge, die in der in ALLRIS als Anlage beigefügten Beschlussliste dargestellt sind.
Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.
Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis, dass nach dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2015 wieder hergestellt sein wird. Damit erfüllt der Haushaltssanierungsplan die gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes."

Die detaillierte Darstellung zur Ergebnisplanentwicklung ist der Niederschrift als **Anlage 1a und 1b** beigefügt.

5.5. Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus den Bürgerforen und der Online-Beteiligung
Vorlage: B/15/2134-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

"a) Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 aufgelisteten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu prüfen und dem Rat im Rahmen des weiteren Haushaltssanierungsprozesses zur Beratung bzw. Entscheidung vorzulegen.

b) Der Rat der Stadt nimmt die Dokumentation (Kommentare zu den Verwaltungsvorschlägen - Anlage 2 - und Bürgervorschläge - Anlage 3-) der Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis."

6. Stellenplan 2012
Vorlage: B/15/2041-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion sowie des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt dem Stellenplan 2012 zu."

7. Haushaltssatzung 2012
Vorlage: B/15/2110-01

Einleitend erinnert **OB Wehling** an die einvernehmliche Verabredung sowohl in allen Fachausschüssen als auch im Haupt- und Finanzausschuss am 14.06.2012, dass der komplette Haushalt wegen der noch nicht abgeschlossenen fraktionsinternen Meinungsbildung zum Haushaltssanierungsplan 2012 dort nicht diskutiert wurde, aber formal als behandelt gelten soll. Die inhaltliche Beratung wird deshalb heute in der Ratssitzung vollzogen, wobei diese sich an dem vorliegenden Leitfaden orientieren wird.

OB Wehling ruft die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne zur Beratung und Beschlussfassung auf.

Der Rat der Stadt stimmt den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wie folgt zu:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 05 Soziale Leistungen
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 06 Kinder- und Familienhilfe
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 08 Sportförderung
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 14 Umweltschutz
mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch.

OB Wehling ruft nun einzeln die Veränderungsnachweisungen (VN) 1 bis 8 zur Beratung und Beschlussfassung auf.

VN 1: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Vorauszahlung Drittleistungen OGM GmbH)
Der Rat der Stadt stimmt der VN 1 mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Paasch zu.

VN 2: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Bildungs- und Teilhabepaket /Schulsozialarbeit)
Der Rat der Stadt stimmt der VN 2 mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Paasch zu.

VN 3: Neuveranschlagung von investiven Maßnahmen aus Vorjahren
Der Rat der Stadt stimmt der VN 3 mit großer Mehrheit gegen die Stimme des Stadtv. Paasch zu.

VN 4: Änderungsvorschläge der Verwaltung
Der Rat der Stadt stimmt der VN 4 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

VN 5: Änderungsvorschläge der Verwaltung (Gebühren, WBO-Entgelt, Verrechnungen)

Der Rat der Stadt stimmt der VN 5 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

VN 6: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Der Rat der Stadt stimmt der VN 6 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

VN 7: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Der Rat der Stadt stimmt der VN 7 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

VN 8: Änderungsvorschläge der Verwaltung auf Grund zahlungswirksamer Rückstellungen (Jahresabschluss 2011)

Der Rat der Stadt stimmt der VN 8 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

OB Wehling ruft die Beratung und Beschlussfassung der Dringlichkeitslisten auf (Investitionen der HSK-Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012):

Liste 1: **Investitionen der Stadt Oberhausen - Rentierliche Maßnahmen - (nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)**

Der Rat der Stadt stimmt der Liste 1 einstimmig zu.

Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind, inkl. Neuveranschlagung von Budget aus Vorjahren

Der Rat der Stadt stimmt der Liste 2 einstimmig zu.

Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen -

Der Rat der Stadt stimmt der Liste 3 einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion zu.

Liste 4: Ermittlung des Kreditbedarfs

Über den ermittelten Kreditbedarf wird im Rahmen des § 2 der Haushaltssatzung am Ende der gesamten Beratungsfolge abgestimmt.

Kenntnisnahme der Anlagen (s. Haushaltsplanentwurf 2012)

Der Rat der Stadt nimmt von nachgehenden Anlagen Kenntnis:

a) Vorbericht
b) Bilanz des Vorvorjahres
c) Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen
d) Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen
e) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
f) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
g) Wirtschaftspläne
- Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen -2012-
- Theater Oberhausen am Ebertplatz -2011/2012-

h) Jahresabschlüsse und Lageberichte 2010 der
- ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer e. G."
- BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH
- IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH
- Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH
- OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
- STOAG Stadtwerke Oberhausen AG
- TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH
- VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH
- WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

i) Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben
- Alt-Oberhausen
- Sterkrade
- Osterfeld

Beratung des Ergebnis- und Finanzplans 2012

Der Rat der Stadt stimmt mit Mehrheit dem Ergebnisplan 2012 gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu. Gleiches Abstimmungsverhalten besteht beim Finanzplan 2012.

Schlusserklärungen der Fraktionen/des Stadtverordneten

Die Schlusserklärungen der Fraktionen/des Stadtverordneten werden abgegeben von den **Stadtv. Große Brömer, Schranz, Frau Wittmann, Runkler, Karacelik und Paasch.**
Der jeweilige Wortlaut ist dem Original der Niederschrift als **Anlagen 2 - 7** beigefügt.

OB Wehling ruft die Haushaltssatzung 2012 auf.
Die Einzelabstimmung der Paragraphen hat folgendes Ergebnis:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan
Der Rat der Stadt stimmt § 1 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen
Der Rat der Stadt stimmt § 2 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion zu.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung
Der Rat der Stadt stimmt § 3 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion zu.

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
Der Rat der Stadt stimmt § 4 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion zu.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Rat der Stadt stimmt § 5 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

§ 6 Steuersätze
Der Rat der Stadt stimmt § 6 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

§ 7 Haushaltssanierungsplan
Der Rat der Stadt stimmt § 7 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch zu.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
Der Rat der Stadt stimmt § 8 einstimmig zu.

§ 9 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen
Der Rat der Stadt stimmt § 9 einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion zu.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Linke.Liste-Fraktion und des Stadtv. Paasch folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung 2012."

8. Jahresabschluss 2011
Vorlage: B/15/2105-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 (siehe 5.3.2.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 (siehe 5.3.2.2) zu."

9. Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2100-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt für das Jahr 2013 die Einstellung von zwei Brandoberinspektoranwärterinnen/Brandoberinspektoranwärtern sowie die Einstellung von 11 - 13 Brandmeisteranwärterinnen/Brandmeisteranwärtern."

10. Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2012/2013 in städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/15/2132-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 2,5 Planstellen (1,0 Fachkraftstellen, 1,5 Ergänzungskraftstellen) innerhalb des Bereichs 3-1/Kinderpädagogischer Dienst."

11. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Emschergenossenschaft bezüglich städtischer Grundstücke an der Flugstraße
Vorlage: B/15/2068-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Es wird beschlossen:

Die Stadt Oberhausen schließt mit der Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen, einen Gestattungsvertrag. Die Stadt gestattet der Emschergenossenschaft, im Rahmen des Emscherumbaus die städtischen Grundstücke

Gemarkung Holten, Flur 7, Flurstücke 1781 und 1782,

mit einer Gesamtgröße von 7.778 qm für die Anlegung einer Baustraße bzw. die Durchführung von Abbruch- und Ersatzbaumaßnahmen sowie die Neuanlage eines Kinderspielplatzes in Anspruch zu nehmen.

Die Laufzeit des Gestattungsvertrages beginnt mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
Der Gestattungsvertrag endet - vollständig bzw. bezogen auf Teilbereiche - mit Abschluss der Abbruch- und Ersatzbaumaßnahmen, Fertigstellung der Spielplatzflächen, Rückbau der Baustraße bzw. Neubepflanzung.

Im Hinblick auf die für die Stadt kostenlosen Rückbau-, Hochbau- und Gestaltungsmaßnahmen durch die Emschergenossenschaft erfolgt die Bereitstellung der Grundstücke unentgeltlich. Diese Unentgeltlichkeit umfasst auch eine ggfs. notwendige grundbuchliche Sicherung des auf den städtischen Grundstücken liegenden Schutzstreifens des Emscherkanals."

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2089-01

Stadtv. Karacelik beantragt eine Einzelabstimmung des Beschlussvorschlages.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst folgenden Beschluss:

zu Ziffer 1: einstimmig bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch
zu Ziffer 2: einstimmig bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch
zu Ziffer 3: mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion bei Stimmenthaltung des Stadtv. Paasch

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.

2. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 307.893,96 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen."

13. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: B/15/2095-01

13.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/15/2095-01
Rechtsformwechsel STOAG
Vorlage: A/15/2155-01

Frau Stadtv. Wittmann hält den Weg für richtig, den Rechtsformwechsel zu beschließen, da die GmbH im Hinblick auf die europäische Vergabepraxis die sicherere Zukunftsvariante ist. Vor dem Hintergrund, dass der STOAG eine Schlüsselrolle im Konzern Stadt zukommt, ist es aus der Sicht des Rates wichtig, die Zugriffsmöglichkeiten zu verbessern.

Stadtv. Karacelik beantragt, die Angelegenheit zu vertagen, um der Diskussion mehr Zeit zu geben.

OB Wehling lässt darüber abstimmen, ob dem Antrag stattgegeben werden und die Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion den Antrag auf Vertagung ab.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass der Rat nicht beschließen kann, was die im Rat vertretenen Fraktionen erklären. Dazu bedarf es der Sammlung von Unterschriften der Ratsmitglieder. Das müsste nach seiner Auffassung auch ohne die Form eines Ratsbeschlusses zu erreichen sein.

Stadtv. Schranz zeigt sich erstaunt, dass entgegen den Äußerungen in der letzten Sitzung des HFA nun doch der § 108 a GO NRW offensichtlich zum Tragen kommt. Bevor über den Antrag abgestimmt wird, sollte klar sein, für welche Variante man sich entscheidet. Er hält den Antrag unter rechtlichen Gesichtspunkten dahingehend für fragwürdig, dass im Vorgriff auf noch stattfindende Wahlen jetzt schon entschieden werden soll, wen der Rat von der Liste entsenden wird. Zudem ist es der Versuch, darüber hinwegzutäuschen, was es an weiteren Einschränkungen der Mitbestimmung gibt.

Stadtv. Große Brömer verdeutlicht den Inhalt des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN. Dahinter steht der Verzicht des Rates, die jeweils vorgesehene Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Belegschaft zu bestimmen. Stattdessen werden diejenigen Vertreter für den Aufsichtsrat gewählt, welche die Belegschaft mit höchster Stimmenzahl vorschlägt.

Stadtv. Runkler kann sich vorstellen, dass eine aus Wahlen hervorgegangene Vorschlagsliste durchaus in der laufenden Wahlperiode im Sinne einer Erklärung der Fraktionen akzeptiert werden kann. Damit würde das Votum der wählenden Belegschaft respektiert. Zum Thema „Mitbestimmung" fügt er an, dass eine Änderung der Gemeindeordnung dahingehend beabsichtigt ist, dass es zukünftig auch bei fakultativen Aufsichtsräten möglich sein wird, eine volle Parität in der Mitbestimmung vorzusehen.

Stadtv. Emmerich möchte auf einige Aspekte aus der letzten Presseberichterstattung und den offenen Brief des STOAG-Betriebsrates, der allen Ratsmitgliedern übermittelt worden ist, aufgreifen. Er beginnt seine Ausführungen mit dem Thema „Inhousevergabe". Da ist in der Öffentlichkeit von einem Rechtsgutachten des STOAG-Vorstandes die Rede. Bestätigt durch die Aufsichtsratssitzung der STOAG in der letzten Woche stellt er fest, dass es ein solches Gutachten nicht gibt. Es gibt eine E-Mail des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen mit dem eindeutigen Rat, die Frage Inhousefähigkeit der STOAG konkret durch eine in solchen Fragen ausgewiesene Anwaltskanzlei im Detail prüfen zu lassen. Klares Kriterium für eine Inhousevergabe ist die Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle.
Die EU möchte auch im öffentlichen Nahverkehr Wettbewerb durch europaweite Ausschreibung einführen. Zu diesem Zweck hat sie eine Rechtsverordnung erlassen. Bei der Inhousevergabe handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, für die bestimmte Bedingungen erfüllt werden müssen. Insbesondere die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertreter öffentlicher Verkehrsbetriebe haben bundesweit aufgrund der EU Verordnung die Entwicklung mit großer Sorge betrachtet. Dabei ging es konkret um die Sorge, dass dieser Wettbewerb europaweit in erster Linie auf Kosten von Löhnen und Tarifen ausgetragen wird. Zu befürchten ist, dass diese Ausschreibung im Ergebnis zu einer weiteren Privatisierung führt, einhergehend mit Arbeitsplatzverlusten in den Unternehmen des öffentlichen Dienstleistungssektors. Deshalb wurde großer Wert darauf gelegt, das Instrument der Inhousevergabe zu nutzen. Die Inhousevergabe ist wiederum zwingend davon abhängig, dass über die Gesellschaft, die beauftragt wird, Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle besteht. Bei einer AG ist das nach Auffassung von Experten nicht der Fall. Auch kann die Satzung nicht so einfach angepasst werden. Zuvor ist es erforderlich, wesentliche Bestimmungen des deutschen Aktiengesetztes durch die Satzung zu ändern, was wiederum rechtswidrig ist, da eine solche Vorgehensweise gegen ein Bundesgesetz verstoßen würde. Eine GmbH ist jedoch ebenfalls nicht automatisch inhousefähig.

Der Zugriff der Kommune muss über eine entsprechende Fassung in der Geschäftsordnung ermöglicht werden. Deshalb ist es erforderlich, den Rechtsformwechsel heute zu beschließen. Er weist darauf hin, dass dies nicht der Anlass für den Rechtsformwechsel ist. Er ist jedoch in den nächsten Jahren unvermeidlich.
In der WAZ wurde berichtet, dass der Rechtsformwechsel horrende Kosten in Millionenhöhe bedeutet. Die STOAG ist Rechteinhaber und Rechtsnachfolger, sodass Verträge nicht angepasst werden müssen oder etwa neue Softwarelizenzen gekauft werden müssen. Üblich bei Rechtsformwechseln ist es, den Namen zu behalten. Das Namenszeichen ist übrigens rechtlich geschützt. Das O ist das schräge O von Oberhausen. Was übrig bleibt sind die Notarkosten und neu einzufügende Textbausteine, die im Zeitalter von EDV problemlos ersetzbar sein sollten. Fazit: Der Rechtsformwechsel zieht keine Kosten in Millionenhöhe nach sich. Ein weiteres Argument gegen den Rechtsformwechsel lautet, dass Kredite teurer werden. Prinzipiell ist es richtig, dass eine AG aufgrund der Kapitalsicherung tendenziell günstigere Kredite erhält als eine GmbH. Die STOAG aber ist abhängig von der Muttergesellschaft. Die Neuanschaffung eines Busses beschließt der Rat durch eine Bürgschaft der Muttergesellschaft Stadt Oberhausen. Dadurch erhält die STOAG wiederum günstige Kommunalkredite. Mithin sind diese Kredite nicht abhängig von der Rechtsform, sondern letztendlich von der Bonität der Stadt Oberhausen. Der Rechtsformwechsel wird auch nicht vollzogen, um an die Rücklage der STOAG zu kommen. In den Überleitungsverträgen steht, dass bei einem Rechtsformwechsel das Eigenkapital der STOAG 1:1 auf die GmbH übertragen wird. Eine AG muss im Gegensatz zur GmbH jährlich 5 % ihrer Gewinne in die Rücklage einzahlen. Allerdings macht die STOAG keine Gewinne, sondern Verluste. Das operative Defizit der STOAG aus den Verkehrsleistungen liegt jährlich bei ca. 24 Mio. €. Diese Summe finanziert die Stadt Oberhausen. Ziel des Rechtsformwechsels ist es, die Kontrolle über die STOAG zu stärken, weil inzwischen unterhalb der STOAG andere, für die Stadt wichtige Gesellschaften untergehängt sind.

Frau Stadtv. Müthing macht deutlich, dass eine GmbH nicht zwingend inhousefähig ist. Für eine Änderung, falls wirklich nötig, verbleiben noch 7 Jahre Zeit. Sie kritisiert als unseriös, dass auf der Kostenseite nur die Notarkosten dargestellt werden. Im Hinblick auf den geschützten Namen „STOAG" ist der richtige Weg, die Angelegenheit anwaltlich prüfen zu lassen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, was die Bezirksregierung Düsseldorf zu dieser Vorgehensweise sagt. Stadtv. Große Brömer hat dargestellt, dass bei Zustimmung zu der Drucksache A/15/2155-01 die Arbeitnehmerrechte gewahrt bleiben. Das stimmt so nicht, denn der Rat ist in der Lage, den Aufsichtsrat in seiner Meinungsfindung anzuweisen. Fazit: Der Rechtsformwechsel ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig überflüssig.

OB Wehling weist entschieden zurück, dass die Vorlage unseriös ist. Es wurde dargestellt, wofür Kosten anfallen. Es ist offen gehalten worden, welche weiteren Kosten sich ergeben. Die weitere Vorgehensweise ist auf Seite 9 der Drucksache B/15/2095 beschrieben. Daraus geht hervor, dass im Anschluss an den Beschluss des Rates die Kommunalaufsicht eingeschaltet wird.

Beig. Motschull stellt im Rahmen einer kurzen vorläufigen rechtlichen Prüfung fest, dass eine Bindung im Rahmen des § 108 a GO NRW durchaus auch zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Der Rat hat im Rahmen des genannten Paragrafen das Recht, Vorschläge zurückzuweisen. Tendenziell kann er mithin auch auf dieses Recht verzichten. Eine Begrenzung bzw. Ausweitung auf Fraktionen ist hingegen strittig. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, die Formulierung „Mitglieder des Rates" anstatt „im Rat vertretenen Fraktionen" zu wählen und das Wort „wählen" durch „bestellen" zu ersetzen.

Stadtv. Karacelik signalisiert Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN, nicht jedoch der Vorlage der Verwaltung.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

„Zur Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufsichtsrat der STOAG nach einem Rechtsformwechsel beschließt der Rat der Stadt:

Falls der Rat der Stadt Oberhausen bei einer Neubesetzung des STOAG-Aufsichtsrates gemäß § 108a GO NRW die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen muss, erklären die Mitglieder des Rates, dass sie die Vertreterinnen und Vertreter in der Reihenfolge der betrieblichen Vorschlagsliste bestellen werden."

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: jeweils nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt den Wechsel der Rechtsform der STOAG von der Aktiengesellschaft in eine GmbH.

2. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der STOAG GmbH (Arbeitstitel) wird zugestimmt.

3. Dem als Anlage 5 beigefügten Entwurf eines Umwandlungsbeschlusses wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorstand der STOAG den Rechtsformwechsel in eine GmbH auf Grundlage der Anlagen 1 und 5 vorzubereiten. Die Verwaltung ist hierbei ermächtigt, erforderliche Änderungen der Anlagen 1 und 5 vorzunehmen, sofern und soweit diese Änderungen nicht wesentlich sind.

5. Die Vertretung der Stadt Oberhausen in einer nach Abschluss des gemeindewirtschaftsrechtlichen Anzeigeverfahrens sowie der erforderlichen umwandlungsrechtlichen Schritte durchzuführenden außerordentlichen Hauptversammlung der STOAG wird Frau/Herrn _____ übertragen.

6. Der/die Vertreter/in der Stadt Oberhausen in der Hauptversammlung der STOAG wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW angewiesen, den Umwandlungsbeschluss zum Rechtsformwechsel der STOAG in eine GmbH zu fassen. Die Umwandlung soll zum 01.01.2013 wirksam werden."

14. Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 -
Vorlage: B/15/2108-01

Wie eingangs erwähnt, wurde die Vorlage zurückgestellt.

15. Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
Verabschiedung der Zweckverbandssatzung
Vorlage: B/15/2109-01

Wie eingangs erwähnt, wurde die Vorlage zurückgestellt.

16. Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - an der Anne-Frank-Realschule
Vorlage: B/15/2119-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt nach § 20 Abs. 8 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG)

1. **die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent -“ an der Anne-Frank-Realschule zum Beginn des Schuljahres 2012/2013**

und

2. **die grundsätzliche Einrichtung weiterer integrativer Lerngruppen „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent -“ an der Anne-Frank-Realschule ab dem Schuljahr 2013/2014."**

17. Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - an der Gesamtschule Osterfeld
Vorlage: B/15/2120-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt nach § 20 Abs. 8 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG)

1. **die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent -“ an der Gesamtschule Osterfeld zum Beginn des Schuljahres 2012/2013**

und

2. **die grundsätzliche Einrichtung weiterer integrativer Lerngruppen „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - “ an der Gesamtschule Osterfeld ab dem Schuljahr 2013/2014."**

18. Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule am Standort Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen
Vorlage: B/15/2121-01

Frau Stadtv. Stehr signalisiert Zustimmung, weil in der Sache die gesetzliche Grundlage entscheidend ist. Die TOP 18 und 19 präsentieren die Ergebnisse des Bestimmungsverfahrens zur Schulart. Für die CDU sind sie die Konsequenz der geplanten Schulabwicklung in der Stadt Oberhausen. Zu den Zielen der Abwicklung gehört offensichtlich die Absage an die konfessionellen Standorte. Das vor dem Hintergrund, dass gerade bei den kath. Schulen die Anmeldezahlen nicht gravierend zurückgegangen sind. Der Elternwunsch für die kath. Bekenntnisschule wird durch erheblich höhere Anmeldezahlen klar ausgedrückt. Trotzdem wird die Gemeinschaftsschule begründet. Es steht außer Frage, dass es sich hier um die Anwendung gesetzlicher Vorgaben handelt. Die Verwaltung hat im Schulentwicklungsplan des letzten Jahres vorgegeben, dass alle Eltern die Chance erhalten, eine Schulart zu wählen. Dies ist ihrer Auffassung nach Augenwischerei.

Stadtv. Zimkeit macht deutlich, dass die notwendige Stimmenanzahl für eine kath. Bekenntnisschule nicht vorliegt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Errichtung einer vierzügigen Gemeinschaftsgrundschule am Standort Siedlerweg 30, 46119 Oberhausen, durch die Zusammenlegung der beiden an diesem Standort befindlichen Schulen, der Gemeinschaftsgrundschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der städtischen katholischen Bekenntnisgrundschule Kardinal-von-Galen-Schule, gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) zum Schuljahr 2013/2014."

19. Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule am Standort Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen
Vorlage: B/15/2122-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Errichtung einer vierzügigen Gemeinschaftsgrundschule am Standort Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen, durch die Zusammenlegung der beiden an diesem Standort befindlichen Schulen, der Gemeinschaftsgrundschule Emscherschule und der städtischen katholischen Bekenntnisgrundschule Katharinenschule, gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) zum Schuljahr 2013/2014."

20. Bauleitplanung

OB Wehling macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der jeweiligen Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt worden sind.

20.1. Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A - Mülheimer Straße / Essener Straße - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: B/15/2056-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

„1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

a) den Stellungnahmen zu III.A 1, 2, 4, 5 und 8 stattzugeben,

b) die Stellungnahmen zu III.A 3 und 6 sowie das Ergebnis der Bürgerversammlung zu III.A 9 und die Stellungnahmen zu III.B 10 zur Kenntnis zu nehmen,

c) die Stellungnahmen zu III.A 7 sowie zu III.B 11, 12, 13, 14, 15 und 16 zurückzuweisen.

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

a) den Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A, - Mülheimer Straße / Essener Straße - in der Fassung vom 10.02.2012 als Satzung;

b) die dem Bebauungsplan Nr. 501, Teilbereich A, beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung der Fortschreibung vom 14.05.2012 als Entscheidungsbegründung."

20.2. Bebauungsplan Nr. 603 - Arenastraße - Beschluss zur Verkleinerung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/15/2077-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet zu verkleinern wie unter Punkt II der Begründung beschrieben;

2. Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 603 - Arenastraße - vom 21.05.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung."

20.3. Bebauungsplan Nr. 637
- Essener Straße / Konrad-Adenauer-Allee -
Beschluss zur Änderung des Plangebietes, zur Umstellung des Verfahrens und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2063-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

„1. Der Rat der Stadt beschließt das Plangebiet zu ändern (siehe Punkt II).

2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 637 vom beschleunigten Verfahren auf das normale Verfahren umzustellen (siehe Punkt III).

3. Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 637 vom 21.05.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht)."

20.4. Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 124 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 651 -Poststraße/Paul-Reusch-Straße-
Vorlage: B/15/2043-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 124

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 25.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 124 vom 21.12.2010 wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung des § 4 der Satzung vom 21.12.2010 spätestens am 04.08.2013 außer Kraft."

20.5. Bebauungsplan Nr. 682 - Elsässer Straße / Langemarkstraße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2062-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung - vom 10.05.2012 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 682).

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

20.6. Bebauungsplan Nr. 683 -Lothringer Straße / Josefstraße- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2050-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung -, vom 02.05.2012 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 683);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

20.7. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss/ Aufstellungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in Bochum und Oberhausen Vorlage: B/15/2040-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Landesplanungsgesetzes (LPlG NW) und Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Gemeindeordnung NRW (GO NW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)

1. **05 BO Bövinghauser Straße nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

2. **14 OB Rechenacker / Samlandstraße nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

3. **15 OB Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.**

Die Änderungen bestehen aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

20.8. Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße - Aufstellungsbeschluss (Aufstellung gemäß § 13 BauGB) Vorlage: B/15/2093-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB für das im Plan des Bereiches 5-1 - Stadtplanung - vom 25.05.2012 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 252, 1. Änderung - Neumühler Straße-)."

20.9. Teilweise erneuter Erlass einer Veränderungssperre für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - (Veränderungssperre Nr. 118.1) Vorlage: B/15/2064-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt folgende Satzung:

S a t z u n g
über den teilweise erneuten Erlass einer Veränderungssperre (Nr. 118.1) für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße -

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950), in seiner Sitzung am 25.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für einen Bereich des Bebauungsplans Nr. 633 - Gabelstraße / Neukölner Straße - wird zur Sicherung der Planung teilweise eine erneute Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der erneuten Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 03.05.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre (Nr. 118.1) liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 18, und umfasst das Flurstück Nr. 221.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. **Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. **erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.**

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der erneuten Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten."

20.10. Bebauungsplan Nr. 670
- Dachsstraße / Luchsstraße -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/15/2053-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 670 - Dachsstraße / Luchsstraße- vom 08.05.2012 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung."

20.11. Bebauungsplan Nr. 684 - Storchenring - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/15/2057-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"Der Rat der Stadt beschließt,

a) die Aufstellung eines Bebauungsplans, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 08.05.2012 umrandete und unter Punkt 1 der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 684);

b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung)."

20.12. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
Erneuter Auslegungsbeschluss für das Änderungsverfahren 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg)
Vorlage: B/15/2039-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlusskontrolle: nein

"1. Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt beschließt die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 01 BO (Gartenmarkt Wattenscheider Hellweg)."

21. Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien

21.1. Antrag der CDU-Fraktion
Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2129-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzungen in Ausschüssen:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>

Sozialausschuss	**für Sancho Antonio Kleine (Bgm.)** **Ludgerus Breuckmann (Bgm.)**

<u>Stellvertretende Mitglieder</u>

Sozialausschuss	**für Eugen Paß (Bgm.)** **Detlef Weirich (Bgm.)**
Kulturausschuss	**für Anke Ostendorf (Bgm.)** **Eugen Paß (Bgm.)**
Sportausschuss	**für Benedikt Domberger (Bgm.)** **Bernhard Sporkmann (Bgm.)**
Umweltausschuss	**für Ludgerus Breuckmann (Bgm.)** **Frank Rudolph (Bgm.)**
	für Bernhard Sporkmann (Bgm.) **Hans Wizckowiak (Bgm.)**

2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die folgenden Um- bzw. Neubesetzungen in Aufsichtsräten:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>

AR ASO gGmbH	**für Sancho Antonio Kleine** **Ludgerus Breuckmann**	
AR BFO gGmbH	**für Sancho Antonio Kleine** **Ludgerus Breuckmann**	
AR WBO GmbH	**für BM Klaus-Dieter Broß** **Ulrike Willing-Spielmann**	**als Vertreterin der Stadtwerke Oberhausen AG im Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH mit Wirkung zum 01.08.2012**

Stellvertretende Mitglieder

AR ASO gGmbH	**für Eugen Paß** **Detlef Weirich**
AR BFO gGmbH	**für Eugen Paß** **Detlef Weirich**
AR IKF gGmbh	**für Anke Ostendorf** **Eugen Paß"**

21.2. Antrag der SPD-Fraktion:
Umbesetzung in Fachausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: A/15/2135-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied:

Jugendhilfeausschuss	**für Beatriks Brands** **Kirsten Oberste-Kleinbeck**

Stellvertretendes Mitglied:

Jugendhilfeausschuss	**für Kirsten Oberste-Kleinbeck** **Ursula Wingens"**

21.3. Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung im Aufsichtsrat
Vorlage: A/15/2154-01

Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt die folgenden Umbesetzungen:

Ordentliches Mitglied

Aufsichtsrat Internationale Kurzfilmtage:	**für Regina Wittmann** **Sandra Gödderz** **(Frau Flötgen wird Sprecherin)**

Stellvertretendes Mitglied

Aufsichtsrat Internationale Kurzfilmtage:	**für Sandra Gödderz** **Nuran Ilhan (Bgm.)** **Gustavstr. 29 a, 46049 Oberhausen** **Tel. 0208 - 85 36 35"**

22. Berichte der Verwaltung

22.1. Haus der Jugend
Vorlage: M/15/2106-01

Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

23. Anträge

23.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Offenen Ganztag an Grundschulen
hier: Abholzeiten
Vorlage: A/15/2075-01

23.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zum Offenen Ganztag an Grundschulen, hier: Abholzeiten,
Drucksache A/15/2075-01
Vorlage: A/15/2151-01

Frau Stadtv. Stehr macht deutlich, dass die Vorgaben des Erlasses zum offenen Ganztag offensichtlich nicht bedarfsgerecht sind. Das wurde jüngst sehr deutlich durch viele Eltern dokumentiert. Da die Landesregierung dargelegt hat, wie der Erlass zu verstehen ist, möchte die CDU-Fraktion gemeinsam mit den Ratsfraktionen eine Änderung beantragen, die den Bedarfen gerecht wird. Familie und Beruf sollten miteinander vereinbar sein und trotzdem dem Ziel der Bildungsförderung gerecht werden.

Stadtv. Zimkeit stellt fest, dass es nicht möglich ist, pädagogische Qualität zu sichern und zugleich den Elternwillen zu berücksichtigen. Dennoch besteht der Wunsch nach einer größeren Flexibilität. Dazu bedarf es nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht einer Änderung des Erlasses, sondern einer anderen Interpretation des Erlasstextes. Das ist vorgesehen durch die Festlegung von Regeln und Ausnahmen und nicht durch die freie Wahl der Eltern am offenen Ganztag. Für letzteres gibt es ein gesondertes Modell. Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde gegenüber dem Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich an zwei Punkten etwas erweitert: Zum einen ist eine verstärkte Mitbestimmung der Eltern im offenen Ganztag vorgesehen, zum anderen wird die Verwaltung aufgerufen, interessierte Eltern, die kein Förderangebot, sondern lediglich ein Betreuungsangebot wünschen, über vorhandene Angebote zu informieren.

Frau Stadtv. Gödderz informiert, dass bis zum laufenden Schuljahr die Abholzeiten an den meisten Schulen unbürokratisch im Rahmen des Erlasses gehandhabt wurden. Begriffe in der Vorschrift wie „i. d. R.", „täglich bis 15:00 Uhr" führten an einigen Schulen durch eine restriktive Anwendung von Ausnahmeregelungen zu Problemen. Um ein notweniges Maß an Flexibilität bei Eltern und Schulen sicherzustellen, geht der Appell an die Landesregierung, zu prüfen, wie das Regel- Ausnahmeverhältnis bei den Abholzeiten im offenen Ganztag geregelt werden kann. Das Ziel kann nur eine unproblematische Handhabung vor Ort sein. Neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfolgt der offene Ganztag ebenfalls die Förderung der Bildung. Bildungsförderung gelingt jedoch nur, wenn eine regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist.

Frau Stadtv. Stehr stellt klar, das in der Vorlage nichts von einer Wahlfreiheit für Eltern geschrieben steht. Sie weist darauf hin, dass es zwischen dem Antrag der CDU-Fraktion und dem Antrag der SPD-/DIE GRÜNEN Fraktion in der Begründung Parallelen gibt. Im Interesse der Kinder, der Eltern sowie der Regelung des offenen Ganztages regt sie auf der Basis der Diskussion im Schulausschuss zum Thema „Flexibilität" an, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Sie könnte sich durchaus vorstellen, die Punkte 2 (ggf. zusätzliche Beteiligungsinstrumente einbeziehen) und 3 (Information der Eltern über reine Betreuungsmaßnahmen) der Drucksache A/15/2151-01 dem Antrag der CDU-Fraktion beizufügen. Das Ziel sollte eine gemeinsame zügige Lösung im Sinne der Eltern sein.

Frau Stadtv. Boos verweist auf die letzte Sitzung des Schulausschusses, die gezeigt hat, dass offensichtlich bei den Eltern ein großes Informationsdefizit vorliegt. Deshalb erscheint es sehr sinnvoll, zusätzliche Beteiligungsinstrumente mobilisieren zu wollen (Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Drucksache A/15/2151-01). Begrüßenswert ist gleichfalls der Punkt 3 der Vorlage, nämlich nochmals durch die Verwaltung die Eltern über reine Betreuungsmaßnahmen zu informieren. Im Punkt 1 des gemeinsamen Antrages von SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, die Regel-Ausnahmeverhältnisse zu prüfen. Eine zusätzliche Option könnte ihrer Auffassung nach die Prüfung eines Betreuungsplatzsharings sein, indem z. B. 20 Plätze angeboten werden und nicht 20 Kinder aufgenommen werden.

OB Wehling lässt abstimmen über den Vorschlag, die Drucksachen A/15/2151-01 und die Drucksache A/15/2075-01 zusammenzuführen, indem der Beschlussvorschlag des CDU-Antrages zur Textziffer 1 wird, der wiederum um die Textziffern 2 und 3 des gemeinsamen Antrages von SPD-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN ergänzt wird.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Stadtv. Paasch den Antrag ab.

Stadtv. Zimkeit macht die Absicht deutlich, dass entgegen der Begründung im CDU-Antrag die Kinder in der Regel jeden Tag am offenen Ganztag teilnehmen sollen und nicht beliebig an dem einem Tag da sind, am anderen nicht.

OB Wehling lässt nunmehr über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - lehnt mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion die Drucksache A/15/2075-01 ab.

OB Wehling weist auf den Vorschlag von Frau Stadtv. Boos hin, bei der Textziffer 1 der Drucksache A/15/2151-01 einen Hinweis auf die Möglichkeit eines Betreuungsplatzsharings aufzunehmen.

Stadtv. Zimkeit informiert, dass aus rechtlichen Gründen diese Möglichkeit nicht vorgesehen werden kann.

Frau Stadtv. Boos zitiert den ersten Satz der Textziffer 1, der besagt, dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine Prüfung hinsichtlich des Regel-Ausnahmeverhältnisses vorzunehmen. In diesem Fall würde die Prüfungsaufforderung erweitert um die Frage, ob ein Betreuungsplatzsharing möglich ist. Ihr ist klar, dass es dazu einer Erlassänderung bedarf.

OB Wehling regt an, diese Frage in die Beratung des Schulausschusses im Landtag einfließen zu lassen.

Stadtv. Große Brömer sieht das Problem darin, dass keine regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist und damit das Bildungsangebot in Frage steht.

Frau Stadtv. Boos ergänzt ihre Ausführungen dahingehend, dass eine bestimmte Platzanzahl an einer Schule zur Verfügung gestellt wird und es liegt an dem pädagogischen Konzept, wie viele Kinder die Plätze besetzen. Es sind also immer alle Plätze besetzt. Damit ist die Anzahl der betreuten Kinder durchweg identisch und die Betreuungstage sind festgelegt.

OB Wehling stellt als Fazit mit den unterstützenden Aussagen der Landespolitiker Große Brömer und Zimkeit fest, dass sich ein Betreuungsplatzsharing derzeit rechtlich nicht durchsetzen lässt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des OB - fasst einstimmig bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

"1. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie das Regel-Ausnahmeverhältnis bei Abholzeiten im offenen Ganztag geregelt werden kann, um ein notwendiges Maß an Flexibilität bei Eltern und Schule sicherzustellen. Ziel soll sein, eine unproblematische Handhabung an den Schulen vor Ort zu gewährleisten, die weder die berechtigten Interessen von Kindern und Eltern, noch den Bildungsauftrag des offenen Ganztags in einem nicht vertretbaren Maß beschneidet. Hierzu ist zu prüfen, ob eine Änderung des Erlasses des NRW-Schulministeriums notwendig ist.

2. Um die Interessen der Eltern im Rahmen des offenen Ganztages besser einzubeziehen, ist zu prüfen, ob über die Beteiligung der Schulkonferenz als Beschlussorgan hinaus zusätzliche Beteiligungsinstrumente sinnvoll sein könnten, um die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Trägern und Schulen zu verbessern. Neben der Prüfung landesrechtlicher Regelungen können auch freiwillige Regelungen auf Stadtebene eine Möglichkeit darstellen.

3. Die Verwaltung wird, aufgefordert interessierte Eltern und Schüler nochmals über die Möglichkeiten der verlässlichen Grundschule als reine Betreuungsmaßnahme zu informieren und ggf. Unterstützung bei der Umsetzung zu leisten.

23.2. CDU-Antrag gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung hier: Oberhausen wird "Fairtrade Stadt" Vorlage: A/15/2130-01

Stadtv. Nagels erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die vielen Aktivitäten im Sinne von fairem Handel, die in Oberhausen durch den Agenda-Prozess eingeleitet wurden, sollen erweitert werden. Dazu zählt die Bemühung, eine Stadt des fairen Handels zu werden, um auf diesem Wege das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu schärfen.

Frau Stadtv. Janßen hält die Idee für unterstützenswert. Mit Hinweis auf Kriterium 2) sollte zunächst der Agenda-Beirat die Möglichkeit erhalten, sich ausführlich mit der Angelegenheit zu beschäftigen, bevor im Umweltausschuss darüber diskutiert wird und im Anschluss daran der Rat den Beschluss fasst.

OB Wehling stellt fest, dass der Überweisung an den Umweltausschuss und der anschließenden Beschlussfassung im Rat einstimmig zugestimmt wird.

Ende des öffentlichen Teils: 19.42 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin